

Neugestaltung
Borneplatz (A4)

Rathaus

1. Neugestaltung Umbau Bustreff
Matthiasstraße (A2)
Förderung anteilig bis zu einer
Höhe 1.940.000 Euro
GVFG-übrige Summe über
Städtebauförderung

2. Aufwertung des
Übergangsbereiches Bahnhof
Fußgängerzone (C5)
Förderung über Rahmenplan
Innenstadt / Städtebauförderung

3. Bereich
Bike + Ride
Förderung über
Städtebauförderung

4. Anpassung
(A2)

Erläuterung ZOB Rheine Finanzielle Abwicklung:

Bei der Prüfung des im Februar 2014 eingereichten Einplanungsantrages durch den Zuwendungsgeber NWL wurde festgestellt, dass die bisher kalkulierten Einnahmen durch das Programm des Entflechtungsgesetzes nicht erreicht werden können.

Die Förderung des ZOB erfolgt nach Busstellplätzen gemäß folgendem Schlüssel:

Gelenkbus	225.000 €
Normalbus	150.000 €
Warteplatz	70.000 €

Bei 2 Gelenkbussen, 7 Normalbussen und 2 Warteplätzen ergibt sich beim ZOB in der Matthiasstraße eine Förderobergrenze von **1.940.000 €** für die Gesamtmaßnahme des ZOB, die zu 90% gefördert werden können. Die Kostenschätzung für das Dach liegt bei 2,2 MIO -100.000 Euro Abbruch und 950.000 Euro für die Außenanlagen-in Summe **3.259.000 Euro**. Daneben sind die digitale Fahrgastinformation und der Pavillon mit den Toilettenanlagen (öffentlich und für Busfahrer/-innen) separat förderfähig. Nicht separat förderfähig ist dagegen das Dach über den Bussteig, dessen Kosten über den Fördersatz der befestigten Fläche erfasst werden

Hieraus ergibt sich eine entstehende Diskrepanz zwischen den realen Baukosten und den für die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz anrechenbaren Baukosten, wodurch die zu erwartenden Einnahmen wesentlich unter den bislang kalkulierten Einnahmen liegen werden.

In dem Stand der Vorplanung war vorgesehen, das Dach in der Längenausdehnung sowohl in Nord- als auch in Südrichtung weit über die Länge des Bussteiges hinausgehen zu lassen, um damit eine gute städtebauliche Wirkung zu erzielen. Die Kosten des Daches waren dabei mit 2,2 Mio. € brutto kalkuliert worden.

Mit dem Ziel der Kostenreduzierung ist hier eine Einkürzung denkbar, ohne dass die städtebauliche Qualität und auch die bauliche Breite beeinträchtigt werden. Die Kürzung des Daches bedeutet ein Einsparpotential von 340.000 Euro.

Denn auch wenn diese Kürzung des Daches durchgeführt werden sollte, bildet die Konstruktion einen Standard ab, der weit über die funktionale Aufgabe hinausgeht.

Vom Zuwendungsgeber NWL wurde daher empfohlen, hier eine Kombiförderung (Entflechtungsgesetz/Städtebauförderung) anzustreben. Dieses wurde in Rheine vergleichbar beim Bahnhofsausgang West praktiziert. Im vorliegenden Fall würde der ausschließlich funktionale Teil nach dem Entflechtungsgesetz gefördert. Die städtebauliche Aufwertung würde über das Projekt A2 des Rahmenplans Innenstadt abgedeckt.

Am 24.2. hat dazu das Gespräch mit beiden Fördergebern –GVFG und Städtebauförderung –stattgefunden-der vorliegende Planungsstand wurde erläutert und die angestrebte Förderung vom Fördergeber in Aussicht gestellt.

Ziel der Stadt Rheine ist es, den bisher im Haushaltsplan kalkulierten Eigenanteil konstant zu halten. Dieses soll sowohl für das Projekt ZOB Matthiasstraße, als auch für die weiteren Projekte des Rahmenplanes Innenstadt zutreffen.

Als anteilige Finanzierung des Busbahnhofes waren in der Einzelmaßnahme A2 des Rahmenplans Innenstadt bislang lediglich Planungskosten in begrenztem Umfang enthalten.

Mit Hilfe der Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz wird eine öffentliche und behindertengerechte WC-Anlage auf der Wartefläche des ZOB eingerichtet.

Der „Übergangsbereich vom Bahnhof zur Innenstadt“ ist als eigenständige Einzelmaßnahme C5 mit Gesamtkosten von 590.000 € im Rahmenplan Innenstadt veranschlagt.

Erläuterung Entwurfsplanung Überarbeitung ZOB Rheine /Busbahnhof Matthiasstraße

zur Kostenoptimierung Teil Dach zu 1.

V2 kurze Variante mit Anbindung Stadt

1. Verkürzung des Daches auf der Südseite um ca. 11,5m ohne städtebauliche Auswirkung.
Flächensparnis 125m² x 1.465Euro/je m²
. Kostenersparnis ca. **180.00 Euro brutto**

2. Änderung der Ausführung des Daches auf der Nordseite im Bereich von 22,5m – **In diesem Bereich wird die Stahlkonstruktion des Daches weitergeführt, um den städtebaulichen Sprung Richtung Borneplatz und damit die Wahrnehmung des ZOB aus Richtung Bahnhof und aus Richtung Borneplatz kommend weiter zu erhalten.** Die mittige Glaskonstruktion kann entfallen, da diese hier unerheblich ist für den städtebaulichen Aspekt

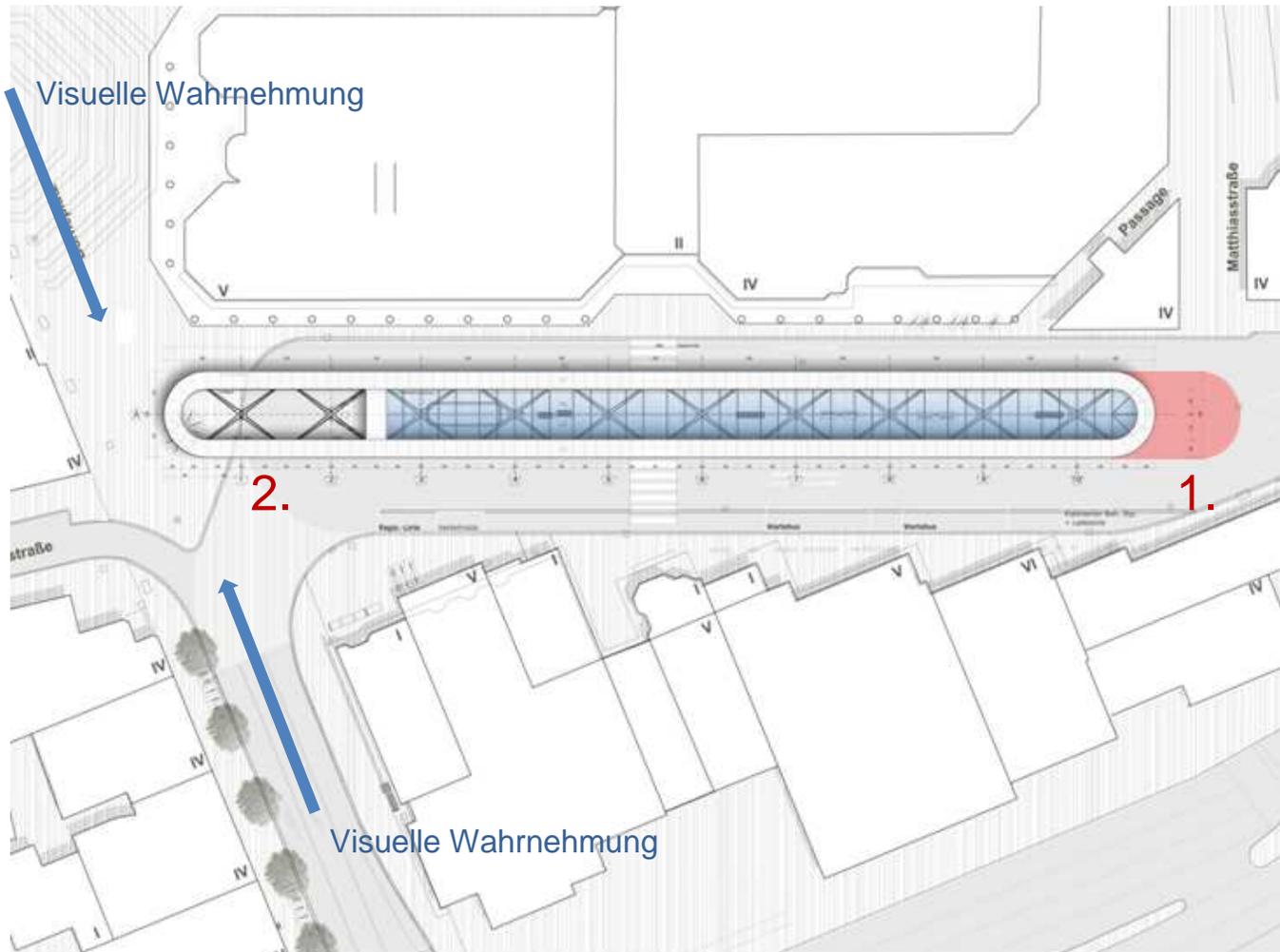
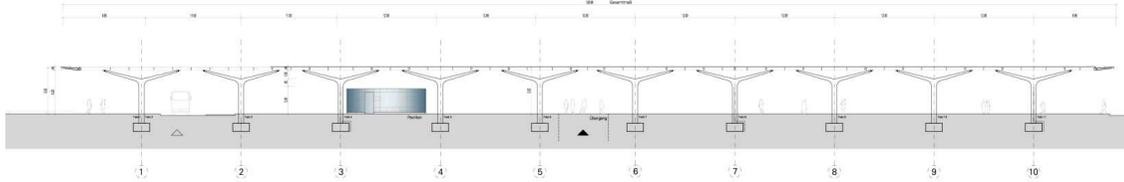
Kostenersparnis **ca. 160.000 Euro brutto**

Gesamteinsparpotential: **340.000 Euro brutto**

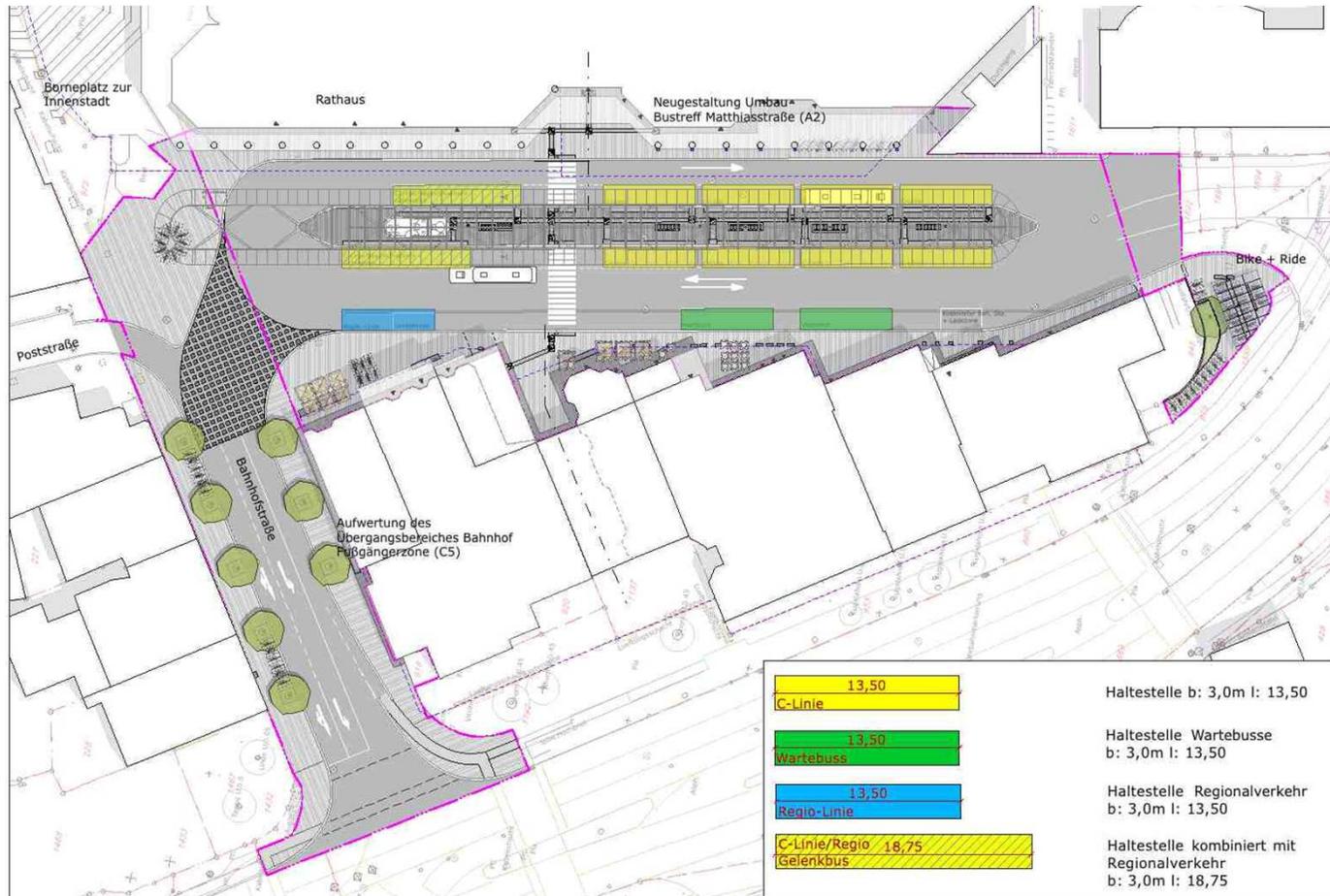
Erhalt aller angestrebten städtebaulichen Qualitäten

Die Gesamtlänge des Daches beträgt nach Kürzung ca. 126,5m. Im Stadtraum Matthiasstraße gelten weiterhin die Qualitäten des städtischen Merkmals und der ordnenden Gestalt. Das heterogene Umfeld erhält durch die elegante und den Enden gebogene Form des neuen Daches einen eindeutigen städtebaulichen „Anker“, der darüber hinaus durch sein Lichtkonzept sowohl bei Tag als auch bei Nacht eine deutliche Aufwertung dieses zentralen städtischen Raumes bewirkt.

Die höheren Kosten für das Dach mit 1.465 Euro /m² sind zurückzuführen auf hohe Glasanteile, die in ihrer Wirkung bei Tag und Nacht die Form unterstreichen, sowie eine Stahlkonstruktion mit Druckgussteilen als biegesteife Baumstützen. Da für den Bussteig aufgrund der Berücksichtigung aller Fahrströme nur 6m Breite zur Verfügung stehen, ist die gewählte Stützenlösung mit möglichst wenigen mittigen Stützen die für alle Verkehrsabläufe sinnfälligste.



Erläuterung Entwurfsplanung Überarbeitung ZOB Rheine Busbahnhof Matthiasstraße und Zugangsbereich zur Innenstadt Kostenoptimierung Verkehrskonzept zu 1./2.



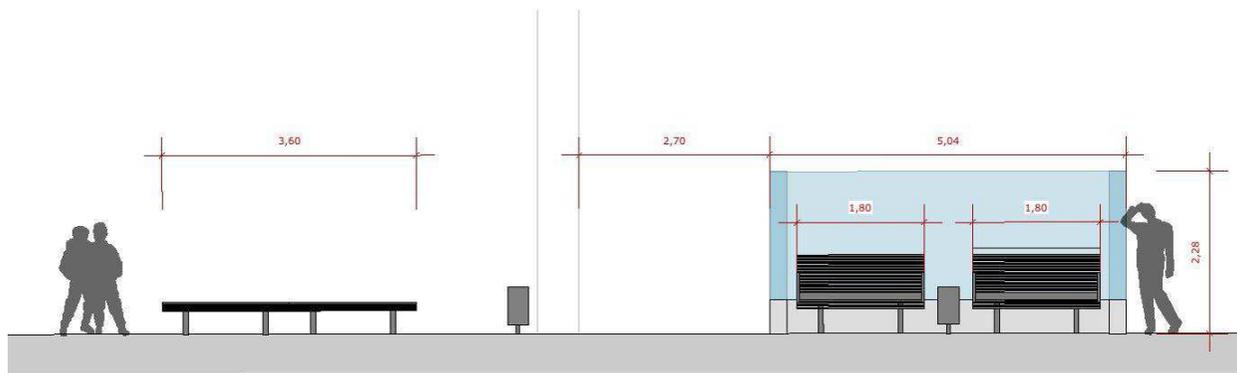
Zur Reduzierung der Fläche für den eigentlichen ZOB wird die Haltestelle für den Regiobus in die Matthiasstraße verlegt. Die Reduzierung der Gehwegfläche in der Matthiasstraße wird hierfür in Kauf genommen.

Der Kreuzungsbereich Matthias-, Post- und Bahnhofstraße soll eine besondere Bedeutung erhalten und wird dafür farblich heraus gestellt.

Der Zugangsbereich zwischen Bahnhof und Innenstadt wird verschmälert. Die Fahrbahnen erhalten eine Breite von 3,25 um den Radverkehr auf der Fahrbahn aufzunehmen.

Der nördliche und der südliche Seitenbereich werden jeweils von einer Baumreihe überstellt, die den Weg in die City stärken.

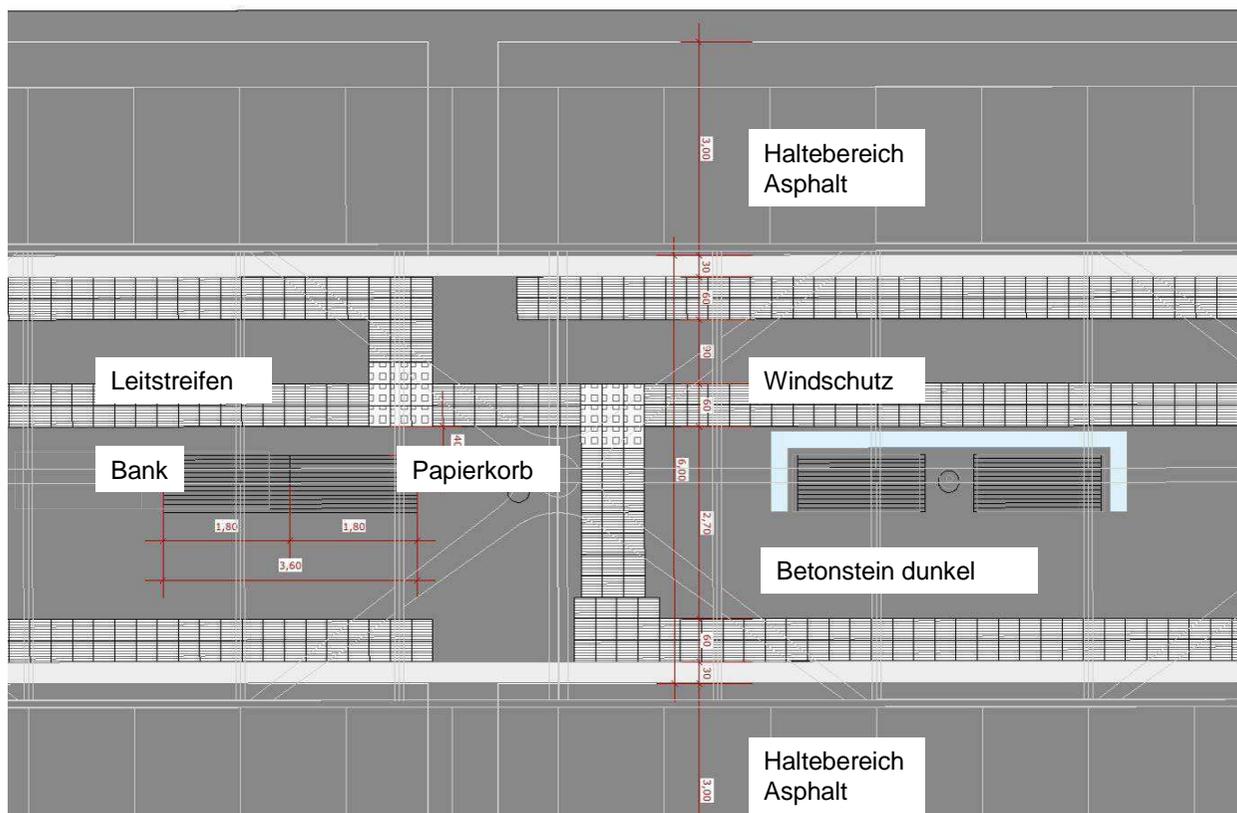
Taxistellplätze sind nicht mehr vorgesehen, ebenso Stellplätze, um die Seitenräume für Fußgänger und zum Aufenthalt im Vergleich zur bisherigen Planung noch attraktiver zu gestalten.

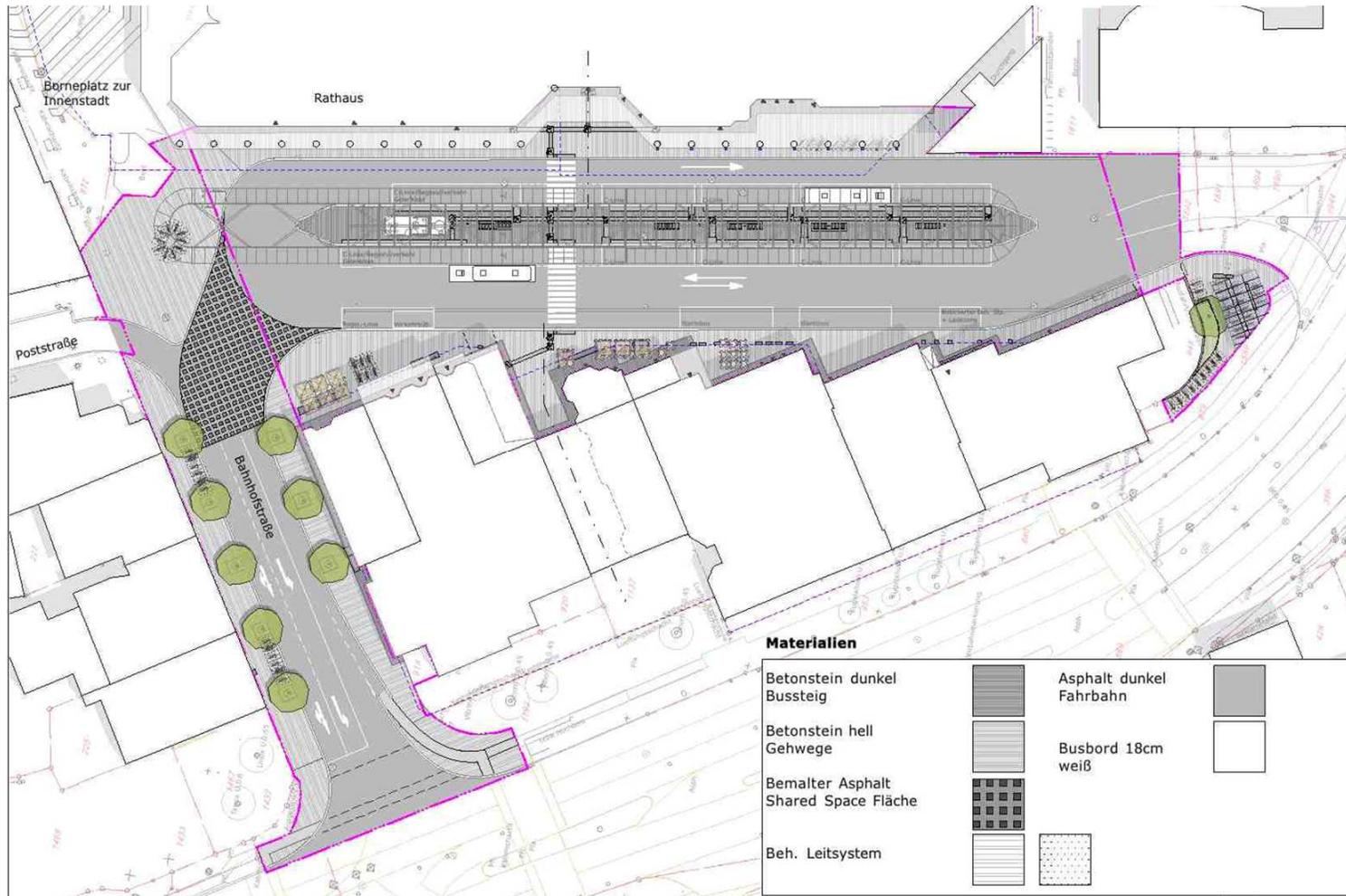


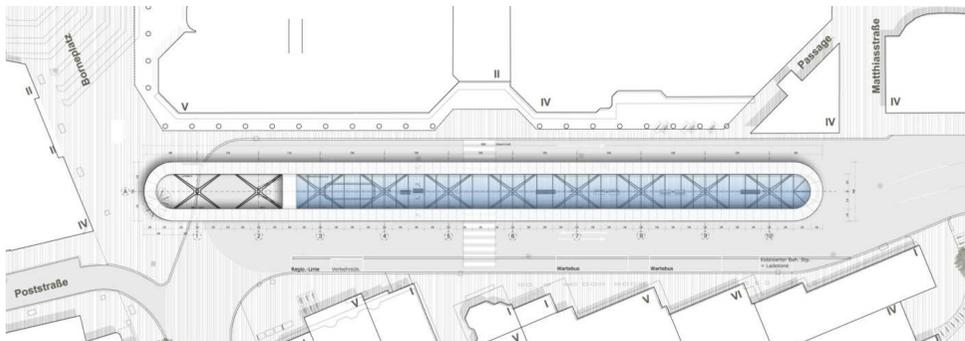
**Erläuterung Entwurfsplanung Überarbeitung
ZOB Rheine
Busbahnhof Matthiasstraße und
Zugangsbereich zur Innenstadt
Kostenoptimierung Materialkonzept zu 1./2.**

Die geplanten Materialien – Betonwerkstein mit Natursteinvorsatz, geschliffen und gestrahlt, führen das für die Innenstadt vorgesehene Belagsmaterial fort.

Breite Borde reduzieren die Barrierewirkungen der Fahrbahnen und stärken die innerstädtische Wirkung der Flächen.







- Erläuterung Finanzielle Abwicklung ZOB Rheine**
- 1.Reduzierung der Baukosten des Daches um 340.000 (ermittelt anhand der Kostenschätzung)
 - 2.Finanzielle Sicherstellung des Gesamtprojekts durch Einbeziehung eines weiteren Fördergebers (Städtebauförderung)
 - 3.Minimierung des Eigenanteils der Stadt- bei maximaler Ausschöpfung der Fördermöglichkeit auf ca 1,0 MIO -1,2 MIO max.

Finanzierung der Neugestaltung des ZOB und der Aufwertung des Übergangsbereiches Bahnhof - Fußgängerzone (Bahnhofstraße)

Maßnahme des Rahmenplans Innenstadt	Beschreibung	Fläche m²	Einheitspreis €/m²	Gesamtkosten	Förderobergrenzen Entflechtungsgesetz	förderfähige Kosten Entflechtungsgesetz	Höhe der Förderung Entflechtungsgesetz	Eigenanteil Stadt Entflechtungsgesetz	förderfähige Kosten Städtebauförderung	Höhe der Förderung Städtebau	Eigenanteil Stadt Städtebauförderung	Eigenanteil Stadt gesamt
A 2	Neugestaltung und Umbau des Bustreffs, Einkürzung auf südlicher Seite um 11 m, nördliche Seiten Ausführung eines Rahmens außerhalb des Bussteiges ohne Glaseindeckung)											
A 2.1	Verkehrsgutachten und Untersuchungen			25.000 €					25.000 €	17.500 €	7.500 €	7.500 €
A 2.2	Beteiligungsverfahren			6.000 €					5.000 €	3.500 €	1.500 €	1.500 €
A 2.4+2.6+2.8	Planungskosten ZOB			500.000 €	4 % der Baukosten:	94.000 €	85.000 €	9.000 €	250.000 € (Lph 1-4)	175.000 €	75.000 €	240.000 €
A 2.5+2.7	Dach Variante 0 abzgl. 11 m Länge x ca. 11 m Breite abzgl. Glaseindeckung nördliche Seite dadurch Dach der Variante 2	1.500 -123 -250	1.485 1.485	2.199.000 € -180.000 € -180.000 €								darin enthalten sind 156.000 € nicht förderfähiger Planungskosten]
	Abbruch	1.127		1.658.000 €	max. 1.200 €/m²	1.352.000 €	1.217.000 €	135.000 €	506.000 €	354.000 €	152.000 €	287.000 €
	Außenanlagen	4.700	202,30	951.000 €		100.000 €	90.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €
	Zwischensumme			2.909.000 €	1.940.000 €	1.940.000 €	1.746.000 €	194.000 €	488.000 €	439.000 €	49.000 €	488.000 €
	DFI			250.000 €	250.000 €	250.000 €	225.000 €	25.000 €	969.000 €	969.000 €	0 €	0 €
	Pavillon			150.000 €	150.000 €	150.000 €	135.000 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €
	Summe der Bauausgaben			3.309.000 €		2.340.000 €	2.106.000 €	234.000 €	0 €	0 €	0 €	525.000 €
Summe A 2	Gesamtsumme der Ausgaben für den ZOB			3.839.000 €		2.434.000 €	2.191.000 €	243.000 €	1.249.000 €	874.000 €	375.000 €	774.000 €
C 6	Aufwertung des Übergangsbereiches Bahnhof - Fußgängerzone (Bahnhofstraße)											
C 5.1	Freiraumplanerisches Konzept			110.000 €					110.000 €	77.000 €	33.000 €	33.000 €
C 5.2	Umbau der Bahnhofstraße zw. Ring und Borneplatz			479.000 €					479.000 €	335.000 €	144.000 €	144.000 €
Summe C 6	Gesamtsumme der Ausgaben für die Bahnhofstraße			589.000 €					589.000 €	412.000 €	177.000 €	177.000 €
	Bike+Ride Anlage Mathiasstraße			90.000 €			46.000 €	44.000 €				44.000 €
	Gesamtsumme der Ausgaben ZOB und Bahnhofstraße			4.518.000 €			2.237.000 €	287.000 €	1.838.000 €	1.286.000 €	552.000 €	995.000 €

Berechnung der Förderobergrenze für den ZOB nach dem Entflechtungsgesetz:

	Anzahl	Förderung je Platz	Ergebnis
Busstellplätze Normalbus:	9	160.000 €	1.360.000 €
Busstellplätze Gelenkbus:	2	225.000 €	450.000 €
Wartplätze:	2	70.000 €	140.000 €
Förderobergrenze gesamt:			1.940.000 €

daneben Förderobergrenze für das Dach bei 1.200 €/m²

Planungskostenpauschale für Entflechtungsgesetz in %:

Fördersatz Entflechtungsgesetz in %: 80
Fördersatz Städtebauförderung in %: 70

Anmerkung: Die Kosten basieren auf der Kostenschätzung und werden aktuell ermittelt. Unschärfen sind noch im Bereich Baustelleneinrichtung und Leitungsverlegung offen. Die übrigen Kosten sind schon hinterlegt.

LICHT